



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/28 - 2008/1 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **28. Februar 2008**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Lang Rupert	ÖVP
13.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
14.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
15.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
16.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
18.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
19.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
20.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
21.	Gemeinderat-Ersatz	Peter Guttmann	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Hildegard Höretzauer	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Gruber Alois jun.	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Maier	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Otto Schörkhuber	ÖVP
	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	DI Max Lirscher	ÖVP
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Verena Gsöllpointner	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am
14. Februar 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dez. 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH“ – Änderung des Bestand- und Betreibervertrages

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Rechnungsabschluss 2007
Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Feb. 2008
- 2) Nachwahl in Ausschüsse
- 3) ABA BA 09 (Hornbach-, Innbach-, Bertlgraben),
 - A) Auftragsvergabe über Bauleitung
 - B) Auftragsvergabe über Bauausführung, Bauvertrag
 - C) Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme über € 840.000
- 4) Kanalgebührenordnung 2006 – Änderung
- 5) Neubestellung des Pflichtbereichskommandanten
- 6) Flächenwidmungsplan-Änderungen
 - A) Änderung Nr. 3/10 Mobilkom (Brunnbach) – Beschluss
 - B) Änderung Nr. 3/11 „Schörkhuber“ – Einleitung des Verfahrens

- 7) Bebauungsplan Nr. 12 „Großraming Ost“, Änderung Nr. 1 - Beschluss
- 8) Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums, Finanzierungsplan
- 9) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2007
- 10) „Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH“ – Änderung des Bestand- und Betreibervertrages
- 11) Allfälliges

TOP 1) **Rechnungsabschluss 2007**

Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.02.2008

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2007 relativ erfreulich ist, weil der Fehlbetrag wesentlich niedriger ist als im Voranschlag bzw. im Nachtragsvoranschlag:

Ordentl. Haushalt 2007:	
Einnahmen	4.467.275,84
Ausgaben	4.545.309,46
Fehlbetrag	- 78.033,62

Außerordentl. Haushalt 2007:	
Einnahmen	988.915,10
Ausgaben	1.213.133,08
Fehlbetrag	- 224.217,98

Für dieses gute Ergebnis waren mehrere Faktoren ausschlaggebend, wie die geringen Winterdienstkosten und die Steigerung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie bei den Abgabenertragsanteilen.

Der Fehlbetrag im außerord. Haushalt ist schon geringer, weil BZ-Mittel über € 39.000,-- für das Vorhaben „Div. Straßenbaumaßnahmen 2002-2007“ bereits angewiesen wurden. Für das Tourismusprojekt sind ebenfalls BZ-Mittel zugesichert.

Er ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht zum RA 2007.

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.02.2008 mit einigen Anmerkungen. Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2007 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses für die umfassende und sachliche Prüfung des Rechnungsabschlusses.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **Nachwahl in Ausschüsse**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass GR-Ersatzmitglied Stefan Pichlbauer mit Schreiben vom 31.12.2007 auf sein Ersatzmandat im Gemeinderat verzichtet hat. Der Mandatsverzicht ist am 3.1.2008 am Gemeindeamt eingelangt und ist mit diesem Tag wirksam geworden.

Durch den Mandatsverzicht wird die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für örtliche Raumplanung und Strukturentwicklung erforderlich.

Stefan Pichlbauer hat gleichzeitig seine Mitgliedschaft im Jagdausschuss zurückgelegt. Eine Nachwahl in den Jagdausschuss ist daher erforderlich.

Es liegt ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vor, in dem folgende Nachwahlen beantragt werden:

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten – Mitglied	Leopold Stubauer
Ausschuss für Raumplanung und Strukturentwicklung – Ersatzmitglied	Bernhard Maier
Jagdausschuss - Mitglied	Reinhard Salcher

Die Wahl ist in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durchzuführen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Wahlen in geheimer Abstimmung durchgeführt werden müssen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung. Er stellt daher den Antrag, die Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) ABA BA 09 (Hornbach-, Innbach-, Bertlgraben),

A) Auftragsvergabe über Bauleitung

B) Auftragsvergabe über Bauausführung, Bauvertrag

C) Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme über € 840.000

A) Auftragsvergabe über Bauleitung

Bericht des Vorsitzenden:

Dipl.Ing. Wechselbaumer Christof hat mit Schreiben vom 07.01.2008 folgendes Anbot für die Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht und Erstellung der Kollaudierungsunterlagen abgegeben (Basis HOB 2002):

Basis: Baukosten (Fa. Haider)

Planung der Bauausführungsphase	1.030.000	0,500	0,06747	34.747,05
Örtliche Bauaufsicht	1.030.000	1,000	0,04118	42.415,40
Kollaudierungsunterlagen	1.030.000	0,100	0,06747	6.949,41
Bauarbeitenkoordinierungsgesetz	1.030.000	0,010	1,00000	10.300,00
		Summe		94.411,86
		Nachlaß	15,00%	14.161,78
		Anbotsumme	Netto	80.250,08

3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Die Bauleitung wird Ing. Draxler Erwin übernehmen. Eine Baubesprechung ist für 11. März geplant, der Baubeginn sollte Anfang April erfolgen.

GV Johann Sattler verweist auf die langjährige zufrieden stellende Tätigkeit des Büros DI. Wechselbaumer und stellt den Antrag, den Auftrag über die Bauleitung laut Angebot vom 07.01.2008 an DI.Wechselbaumer zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Auftragsvergabe über Bauausführung, Bauvertrag

Bgm. Bürscher berichtet, dass nach Aufhebung der ersten Ausschreibung eine weitere öffentliche Ausschreibung erforderlich wurde. Es sind wieder die selben Firmen als Bestbieter der Ausschreibung hervorgegangen, Bestbieter wurde wieder die Fa. Gebr. Haider & Co mit einem um ca. €30.000 günstigeren Preis als bei der ersten Ausschreibung. Der Zweitbieter liegt um nur 1 % darüber, und der Drittbietter um 2,5 % darüber. Insgesamt wurden zehn Angebote abgegeben.

Von Dipl.Ing. Weichselbaumer wurden die Angebote geprüft und er hat dem Amt der OÖ Landesregierung einen Vergabevorschlag vorgelegt und um Begutachtung hinsichtlich Übereinstimmung mit den Förderbestimmungen ersucht.

Die Überprüfung der Angebote hat die Angebotssumme bestätigt und folgende Reihung ergeben (Summen exkl. Ust.):

- 1. Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH**
Werkstraße 7, 4451 Steyr-St. Ulrich € 1.029.696,20
- 2. C. Peters BaugesmbH & Co KG**
Südtirolerstraße 4, 4020 Linz € 1.039.880,39
- 3. Teerag-Asdag, Niederlassung OÖ**
Pummererstraße 17, 4021 Linz, inkl. 10,7 % Nachlass € 1.055.139,36

Vom Amt der OÖ Landesregierung wird mit Schreiben vom 14. Jänner 2008 der Vergabe an den Billigstbieter, die Fa. Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH, Werkstraße 7, 4451 Steyr-St. Ulrich, zugestimmt.

Der mit der Fa. Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH abzuschließende Werkvertrag wurde ebenfalls von DI. Weichselbaumer erstellt und er trägt den Vertrag, der allen Fraktionen vorliegt, auszugsweise vor.

GV Johann Sattler merkt an, dass es erfreulich ist, dass ein örtliches Unternehmen als Bestbieter hervorgegangen ist und er stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH zu vergeben und den vorliegenden Bauvertrag abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Bauvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

C) Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme über € 840.000

Bgm. Bürscher teilt mit, dass der Finanzierungsplan für das Vorhaben vom Land OÖ, Abt. Wasserwirtschaft, vom 18.01.2008, AZ.: W-AW-410061/258-2007-Hö/Jk, vorliegt und trägt diesen vor:

Anschlussgebühren	200.000	18,18%
Eigenmittel	110.000	10,00%
Landesförderung	53.500	4,86%
Darlehen	736.500	66,95%
Gesamtkosten	1.100.000	100,00%

Laut Mitteilung der Förderstelle vom 19.02.2008 wird die Bundesförderung 40,98 % betragen:

Baukosten:	1.100.000	Antrag		
Fördersatz	32%	352.000		
Pauschalförderung		96.026	Mitteilung ÖKK 19.02.08	
Gesamtförderung	40,73%	448.026	450.744	40,98%

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass die Darlehensaufnahme auch für den 10 %igen Anteilsbetrag erfolgen soll, weil die Zuführung von Anteilsbeträgen zu außerordentlichen Vorhaben nicht möglich ist. Die beschränkte Ausschreibung der Darlehensaufnahme brachte folgendes Ergebnis:

	Verzinsung Bauphase		Verzinsung Tilgungsphase		Zinskalender	Pauschalrate	Tilgung gesamt
	Aufschlag	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz			
Bank Austria	+ 0,038%	4,858%	+ 0,038%	4,858%	klm / 360	25.894,03	1.709.236,14
Raiffeisenbank	+ 0,05 %	4,87%	+ 0,09 %	4,91%	360 / 30	25.834,00	1.705.041,17
Allg. Sparkasse	+ 0,09 %	4,91%	+ 0,09 %	4,91%	360 / 30	25.833,98	1.705.043,20
BAWAG PSK	+ 0,09 %	4,91%	+ 0,09 %	4,91%	klm / 360	26.059,07	1.719.898,12
Kommunalkredit	+ 0,18 %	5,00 %	+ 0,18 %	5,00 %	360 / 30	26.118,95	1.723.849,96

Um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu erreichen wurden die Vorgaben in der Ausschreibung sehr konkret vorgegeben. Das Angebot der Bank Austria ist laut Zinssatz das günstigste, laut Tilgungsplan jedoch nicht. Die Raiffeisenbank Großraming und die Allg. Sparkasse OÖ haben sich sehr genau an die Ausschreibung gehalten und liegen laut Zinskonditionen und Tilgungsplänen fast gleich. Die Raiffeisenbank hat allerdings in der Bauphase einen um 0,04% günstigeren Zinssatz angeboten und ist somit Bestbieter. Die Aufnahme des Darlehens soll daher bei der Raiffeisenbank erfolgen.

Er trägt den Darlehensvertrag, der den Fraktionen vorliegt, auszugsweise vor.

GR Johann Schörkhuber beurteilt es positiv, dass das Vorhaben bereits in der Bauphase über ein Darlehen finanziert wird und er stellt den Antrag, das Darlehen über € 840.000 bei der Raiba Großraming aufzunehmen und den vorliegenden Darlehensvertrag abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Darlehensvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) Kanalgebührenordnung 2006 - Änderung

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Gemeindeabteilung des Landes OÖ wurde mit Schreiben vom 7. Dez. 2007 folgendes mitgeteilt:

Zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 31. Oktober 2007, mit der die Kanalgebührenordnung 2006 geändert wird, teilen wir Folgendes mit:

Gemäß § 5 ist für die Anlieferung von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen von außerhalb der Gemeinden Maria Neustift und Großraming gelegenen Objekten eine wesentlich höhere Gebühr zu entrichten als für sonstige. Da im Gebührenrecht der Grundsatz gilt, dass für gleiche Leistungen auch gleiche Gebühren eingehoben werden müssen, widerspricht diese Regelung offensichtlich dem Gleichheitsgrundsatz in erheblichem Maße. Wir übersehen nicht, dass eine derartige Regelung auch in den früheren Gebührenordnungen enthalten war. Die Gemeinde Großraming hätte die angesprochene Regelung dahingehend neu zu gestalten, dass dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen wird. Die Gemeinde Großraming wird eingeladen, hiezu binnen vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die Kanalgebührenordnung soll daher wie folgt geändert werden:

§ 5 hat zu lauten:

Für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen ist eine Gebühr pro Kubikmeter zu leisten:

<i>Senkgrubeninhalte</i>	<i>EURO</i>	<i>3,30</i>
<i>Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen</i>	<i>EURO</i>	<i>14,38</i>

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Rupert Lang ist der Meinung, dass mit dieser Regelung dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen wird und er stellt daher den Antrag, die Änderung der Kanalgebührenordnung 2006 wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Neubestellung des Pflichtbereichskommandanten

Bgm. Bürscher führt aus, dass durch die Neuwahl von Karl Gsöllpointner zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großraming am 8. Jänner 2008 die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten erforderlich wird.

Nach der Bestimmung des § 8 (1) des O.ö. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gebiet der Gemeinde Großraming haben die Freiwilligen Feuerwehren Großraming und Pechgraben ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des O.ö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Die Freiwillige Feuerwehr Großraming weist im Vergleich zur FF Pechgraben eine höhere Schlagkraft iSd § 1 (2) Z 4 des O.ö. FWG auf. Diese ergibt sich insbesondere aufgrund der Mannschaftsstärke von 93 aktiven Mitgliedern bei der FF Großraming gegenüber 73 aktiven Mitgliedern bei der FF Pechgraben.

Hinsichtlich der Ausrüstung ist auszuführen, dass die Freiwillige Feuerwehr Großraming über 5 Einsatzfahrzeuge gegenüber 3 Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Pechgraben verfügt. Weiters verfügt die Feuerwehr Großraming über zahlreiche moderne Einsatzgeräte. Neben dem als erfüllt anzusehenden Tatbestandsmerkmal der Schlagkraft einer Feuerwehr, verfügt auch der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Großraming, Herr Karl Gsöllpointner, über die im Gesetz angesprochene, persönliche Eignung für die Bestellung zum Pflichtbereichskommandanten. Dies insbesondere dadurch, dass er bereits seit 1.1.1982, also über einen Zeitraum von 26 Jahren, aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Großraming ist und somit eine ausreichend praktische Einsatz- und Führungserfahrung aufweist. Weiters hat er durch die erfolgreiche Ablegung von 15 Fach- und Führungskursen an der Landesfeuerwehrschule (LFS) in Linz umfangreiche und fundierte theoretische Fachkenntnisse in allen Bereichen des Feuerwehrwesens erworben.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pechgraben gehört dieser seit 1. April 1985 als aktives Mitglied an und hat 7 Lehrgänge an der LFS besucht.

Geht man nun von einer wertenden Gesamtbetrachtung all dieser Umstände aus, ist daher der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Großraming, Herr Karl Gsöllpointner, zum Pflichtbereichskommandanten und Herr Jürgen Schwarzmüller zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten zu ernennen.

GR Gruber Alois jun. stellt daher den Antrag, den Kommandant der FF Großraming, Herrn Karl Gsöllpointner, Lumpgraben 12, 4463 Großraming, zum Pflichtbereichskommandanten,

jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, und den Kommandant der FF Pechgraben, Herrn Jürgen Schwarzlmüller, Pechgraben 247, 4461 Laussa, zum Pflichtbereichskommandantenstellvertreter jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, für das Gebiet der Gemeinde Großraming zu bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **Flächenwidmungsplan-Änderungen**

A) Änderung Nr. 3/10 Mobilkom (Brunnbach) – Beschluss

B) Änderung Nr. 3/11 „Schörkhuber“ – Einleitung des Verfahrens

A) Änderung Nr. 3/10 Mobilkom (Brunnbach) – Beschluss

Bgm. Bürscher führt aus, dass es nicht nur für die Bevölkerung und den Tourismus von großer Bedeutung ist, dass Mobiltelefonnetze im Brunnbach und Nationalparkgebiet verfügbar sind, sondern auch Einsatzorganisationen an der Nutzung der Infrastruktur sehr interessiert sind. Er dankt Fam. Ahrer für die Bereitschaft zur Bereitstellung einer geeigneten Grundfläche.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2007 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/10 „Mobilkom (Brunnbach)“ beschlossen.

Mit Verständigung vom 14. Nov. 2007 wurde gem. § 33 Abs. 1 des O.ö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 12. Dez. 2007, AZ. BauRO-Ö-313758/3-2007-Katz/Rö wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, Örtliche Raumordnung, verständigt, dass gegen die Planungsabsicht – Sonderausweisung im Grünland auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 501, KG Lumplgraben, zwecks Errichtung einer Sendemastanlage – im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners kein fachlicher Einwand erhoben wird.

Auszug aus den Stellungnahmen der Fachabteilungen:

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz, Dipl.-Ing. Peter Donauer:

*.....Durch die abgelegene Lage in einer ausgesprochen agrarischen Land- und Forstwirtschaftszone werden sich zum Sendestandort keine dominanten Nahbezüge ergeben. Es ist ein Gittermast mit 54 m Höhe vorgesehen, mit dem ein möglichst großflächiges Gebiet erfasst werden soll. Die vorgesehene konstruktiv zarte Gittermastsituation wird aus größerer Distanz nicht sehr dominant hervortreten. Aus fachlicher Sicht kann der gewählt Standort **toleriert** werden.*

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Abt. Forsttechnischer Dienst, Dipl.-Ing. Reitter:

.....Die „Mobilkom Austria“ beabsichtigt, einen Sendemast auf der landwirtschaftlich genutzten Parzelle 501 KG Lumplgraben zu errichten. Mit diesem Sendemast, der nicht nur auch anderen Netzbetreibern, sondern auch der Feuerwehr und dem Roten Kreuz zugänglich gemacht werden soll, können weite Teile des bislang nahezu unerschlossenen Reichraminger Hintergebirges erreicht werden. Der Standort befindet sich auf einer flachen Kuppe am Waldrand. Eine Waldfläche wird nicht beansprucht. Erforderlich ist jedoch die Errichtung eines Zufahrtsweges, der auch Waldflächen in größerem Ausmaß miterschließen wird. Ein diesbezügliches Projekt wurde der Behörde zur Genehmigung bereits vorgelegt. Aus forstfachlicher Sicht bestehen gegen die geplante Umwidmung von Grünland in „Sonderausweisung im Grünland – Funkanlage“ keine Einwände.

Vzbgm. Erich Karrer erklärt, dass es natürlich sehr sinnvoll wäre, wenn der Handymast auch von anderen Betreibern genutzt werden würde. Er spricht ebenfalls den Dank an Fam. Ahrer

für die Bereitstellung der Grundfläche aus. Anschließend stellt er den Antrag, den Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3/10 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Nr. 3/11 „Schörkhuber“ – Einleitung des Verfahrens

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass Familie Schörkhuber, Lumpplgraben 109, ein bestehendes Wirtschaftsgebäude neben dem Wohnhaus für Wohnzwecke ausbauen möchte und daher mit Schreiben vom 9. Okt. 2007 die Umwidmung einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 900 m² von landw. Widmung auf „Bauland Wohngebiet“ beantragt hat. Es soll aus der Parz. Nr. 386, KG Oberplaißa, eine Bauparzelle für den Eigenbedarf geschaffen werden. Das Wirtschaftsgebäude soll bei Bedarf im Obergeschoß für Wohnzwecke ausgebaut werden. Es wurde nun vorab mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der BH Steyr-Land, Abt. Forsttechnischer Dienst, Kontakt aufgenommen und die grundsätzliche Möglichkeit einer Umwidmung abgeklärt. Dipl.-Ing. Adolf Reitter hat vor Ort mit Fam. Schörkhuber vereinbart, dass der Wald im Abstand von mind. 30 m vom geplanten Wohnobjekt niederwaldartig bewirtschaftet wird, d. h. mit Laubholz aus Esche, Ahorn, Hainbuche, Linde, Eiche, usw. aufgeforstet wird und die Stämme regelmäßig bei Erreichen von Armstärke wieder auf den Stock gesetzt werden. Aus dieser Bewirtschaftungsform ergibt sich ein optimaler Steinschlag-schutzwald

ohne die Wohnobjekte zu gefährden. Unter diesen Voraussetzungen kann aus forstfachlicher Sicht eine Zustimmung zur Umwidmung in Wohngebiet gegeben werden.

Es beträgt die jetzt vorgesehene Fläche ca. 750 m², da nur die landw. Fläche ohne einem Grundstreifen aus dem angrenzenden Wald umgewidmet werden soll. Da das umzuwidmende Grundstück praktisch an zwei Seiten von Bauland umgeben ist, kann dies als Baulandarrondierung betrachtet werden und entspricht daher auch dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsänderung Nr. 3/11 „Schörkhuber“, Umwidmung einer an konsumiertes Bauland anschließenden Fläche im Ausmaß von ca. 750 m² laut Plan vom 12.12.2007 und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, das Änderungsverfahren Nr. 3/11 zum Flächenwidmungsplan einzuleiten und den Erhebungsbogen zu beschließen, damit die Möglichkeit zu einem Ausbau des Gebäudes für Wohnzwecke ermöglicht wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Das Erhebungsblatt bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) Bebauungsplan Nr. 12 „Großbraming Ost“, Änderung Nr. 1 - Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Okt. 2007 die Einleitung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 12 „Großbraming Ost“ beschlossen.

Die Stellungnahmefrist ist abgelaufen und vom Amt der Oö. Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftl. u. ländliche Entwicklung, Abtlg. Raumordnung/Örtliche Raumordnung ging eine positive Stellungnahme vom 10. Jänner 2008, AZ RO-Ö-355451/3-2008-Katz/Ki ein.

Auszug aus den Stellungnahmen der Fachabteilungen:

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz, Dipl.-Ing. Peter Donauer:

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand im Innenbogen der L1342, Laussaer Straße. Der Bebauungsplan Nr. 12 wurde erstellt, um die Bebauung der Fläche, welche sich zum Ennstal hin sehr exponiert öffnet, entsprechend zu regeln. In der Anwendungspraxis zeigte sich nun, dass die restriktive Festlegung von Baufluchtlinien besonders hinsichtlich der möglichen Situierung von Garagen dem Bedarf etwas angepasst werden soll. Dies ist insbesondere für die beiden nordöstlichen Parzellen 688/3 und 688/8, KG Hintstein möglich, da bei diesen Parzellen die Garagen an den Hangseiten der geplanten Hauptbebauung vorgesehen sind.

Hinsichtlich der Situierung der Hauptgebäude und deren Höhenentwicklung (1-DG) haben sich im Planungsraum keine maßgeblichen Veränderungen ergeben. Die Einfügung der künftigen Bebauung in das großräumigere Landschaftsbild wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht wesentlich verändert werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der Änderung des Bebauungsplanes daher zugestimmt werden.

Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb, Straßenbezirk Südost, Ing. Ewald Dannerbauer:

Die Verkehrsaufschließung ist über eine neue Zufahrt in ca. Straßen-km 19,025 zur Landesstraße vorgesehen. Für diese Zufahrt ist bei der Landesstraßenverwaltung um eine Zufahrtbewilligung anzusuchen und wird eine solche unter Vorschreibung entsprechender Auflagen und Bedingungen erteilt. Bei der neu geplanten Zufahrt müssen die entsprechenden Ausfahrtssichtweiten (in beiden Richtungen 60 m vom 3m-Sehpunkt) gewährleistet sein und sind die Sichtdreiecke von jeglicher sichtbehindernder Bebauung und Bepflanzung frei zu halten.

Der umfangreiche Erläuterungsbericht zur Bebauungsplanänderung Nr. 12/1 ist allen Fraktionen zugegangen.

Vzbgm. Karrer stellt den Antrag, die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 12 „Großbraming Ost“ zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums, Finanzierungsplan

Bgm. Bürscher führt aus, dass mit Schreiben des Landes OÖ vom 11.01.2008, IKD(Gem)-311328/633-2008-Kep, für die Errichtung des Eltern-Kind-Zentrums nachstehende Finanzierungsmöglichkeit mitgeteilt wurde:

	bis 2007	2008	2009	Gesamt in €
Anteilbetrag o.H.		1.000,00		1.000,00
Landeszuschuss	2.000,00			2.000,00
Bedarfszuweisung		12.000,00		12.000,00
Summe in EURO	2.000,00	13.000,00	-	15.000,00

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2008 angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Großbraming annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der

vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.
 Einem Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oa. Finanzierung entnommen werden kann, wird ehestmöglich entgegengesehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass es ein Konzept gibt, welches die Integration der Heimatstube in das Kutschenmuseum vorsieht. Das soll einerseits mehr Besucher für das Museum bringen, andererseits können dann die Räumlichkeiten in der Musikschule für das Eltern-Kind-Zentrum adaptiert werden. Angebote für die diversen Umbaumaßnahmen wie Demontage einer Holzdecke, Elektro- und Wasserinstallation, Erneuerung von Fußböden, Maurer- und Malerarbeiten usw. werden eingeholt. Der Raum in dem das Eltern-Kind-Zentrum vorübergehend untergebracht ist, könnte für Veranstaltungen, Ausstellungen, als Musikproberaum usw. verwendet werden. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Errichtung des Eltern-Kind-Zentrums wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
 Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2007

Bgm. Bürscher führt aus, dass
 Der Betriebsabgang aus dem Kindergartenjahr 2007 beträgt laut Jahresabrechnung der Pfarre Großraming €45.214,08. Die Pfarre ersucht mit Schreiben vom 13.2.2008 um Bedeckung des Abganges.

	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1.1.06-31.12.06	1.1.06-31.12.06	1.1.07-31.12.07	1.1.07-31.12.07
Personalkosten		151.944,71		161.701,48
Spiel- u. Therapiematerial		960,00		1.990,46
Betriebliche Aufwendungen		15.318,52		19.825,59
Bankspesen, Zinsen		484,27		245,79
A.o. Aufwendungen (Internetverk.)		300,00		199,00
Elternbeiträge	38.560,35		40.295,10	
Landesbeitrag z. Personalaufwand	89.446,20		97.790,76	
So. Einnahmen			662,38	
	128.006,55	169.007,50	138.748,24	183.962,32
	41.000,95	Abgang 31.12.06	45.214,08	Abgang 31.12.07
Summe	169.007,50	169.007,50	183.962,32	183.962,32

Betriebliche Aufwendungen - (Steigerung um 30% von 2006 - 2007)

Instandhaltung Gebäude	€ 617,20	Dachreparatur
Instandhaltung Inneneinrichtung	€ 1.023,03	Teppich, Glasbruch, Raffrollo, Lampe
Grünanlagen	€ 1.092,00	Rasenmähen (wurde im Jahr 2006 direkt von Gde. bezahlt)
Übrige Steuern, Gebühren	€ 2.899,42	Mietzinsnachverrechnung

GR Leopold Stubauer merkt an, dass der Kindergarten gut geführt wird, und auch die Nachmittagsbetreuung mit derzeit 23 Kindern sehr gut angelaufen ist. Die Mehrausgaben resultieren vor allem aus der Erhöhung der Personalkosten durch die Ausweitung der Öffnungszeiten, sowie durch höhere betriebliche Aufwendungen, wie sie vom Bürgermeister bereits erläutert wurden. Er stellt sogleich den Antrag, den Betriebsabgang des Kindergartenjahres 2007 in der Höhe von € 45.214,08 zur Gänze abzudecken.

Vzbgm. Karrer kritisiert die Vorgangsweise im Bezug auf die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten. Er hat schon vor einiger Zeit die Nachmittagsbetreuung angeregt bzw. gefordert. Das hat er sowohl im Gemeinderat vorgebracht als auch mit dem Obmann des Pfarrgemeinderates Anton Brenn besprochen. Leider war es aber nicht möglich bzw. ist in dieser Angele-

genheit gar nichts passiert, es gab nicht einmal eine Besprechung. Dann wurde die Nachmittagsbetreuung plötzlich sehr rasch eingeführt und im Pfarrblatt wird nur der Bürgermeister erwähnt. Er fühlt sich ein wenig benutzt und hätte sich eine bessere Zusammenarbeit gewünscht.

Der Bürgermeister betont, dass er keinen Einfluss auf die Redaktion des Pfarrblattes hat.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) **Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH**

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde am 31.10.2007 dem Abschluss des Bestand- und Betreibervertrages zwischen der Errichtergesellschaft „Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH“ und der Betreibergesellschaft „Flösser und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH“ zugestimmt.

Durch Dr. Josef Brandecker wurden wir darauf hingewiesen, dass die Vertragslaufzeit von dreißig Jahren eine hohe Vergebühung von etwa € 10.700,-- auslöst. Durch eine Änderung der Vertragslaufzeit auf „unbestimmte Zeit“ würde die Berechnungsbasis für die Vergebühung auf einen Zeitraum von nur drei Jahren sinken und dadurch wesentlich niedriger sein. Gleichzeitig soll durch einen in den Vertrag aufzunehmenden Kündigungsverzicht seitens der Bestandnehmerin auf dreißig Jahre für die Errichtergesellschaft und somit die Gemeinde doch wieder die Sicherheit der langfristigen Verpachtung auf dreißig Jahre gewährleistet werden. Das Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, wurde mit Schreiben vom 7. Feb. 2008 um Genehmigung der Abänderung des Vertrages ersucht.

Fr. Mag. Stockinger hat am 20.02.2008 telefonisch mitgeteilt, dass gegen die beantragte Änderung des Vertrages kein Einwand besteht. Die Vertragsänderung soll dem Land OÖ nach Durchführung mitgeteilt werden.

GV Franz Hirner erklärt, dass es sich hier um eine formelle Angelegenheit handelt und er stellt den Antrag, dem Abschluss des Bestand- und Betreibervertrages zwischen der „Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH“ und der „Flösser und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH“ mit der vom Bürgermeister vorgetragenen Änderung hinsichtlich Kündigungsbestimmungen die Zustimmung zu geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Hermann Vorderwinkler, Hermann Auer, Rupert Lang, Peter Guttmann, Dr. Silvia Zenta, Hildegard Höretzauer, Gruber Alois jun., Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, DI Martin Ehgartner, Christine Mandl.

Stimmenthaltung: Aschauer Gerhard; Johann Sattler wegen Befangenheit.

Der Bestand- und Betreibervertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 11) **Allfälliges**

A) Bgm. Leopold Bürscher lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Gesunde Gemeinde Vortrag am 6.3.2008 in der Musikschule

Gemeindefamiliientag am 14.3.2008 im LDZ Linz

Gemeinderatsausflug v. 30. – 31.8.2008, nach Gamlitz, Südsteiermark

Weiters ersucht er die Mitglieder des Gemeinderates die Aktion „Leben in OÖ“ zu unterstützen. Fragebögen sind der Gemeindezeitung beigelegt und liegen auch im Gemeindeamt auf.

B) GR Johann Schörkhuber berichtet, dass im Bereich des Trafos in der Bertholdisiedlung ein Kabel in die Straße verlegt und die Künette wieder asphaltiert wurde. Die kurze Straßensegment ist in einem sehr schlechten Zustand und hätte gänzlich gefräst und neu asphaltiert werden müssen.

GV Hirner gibt bekannt, dass das Straßenbaubudget zur Gänze ausgeschöpft war und daher die Asphaltierung der Straße nicht mehr möglich war.

C) GR Ehgartner berichtet, dass im Bereich Fuchsberg/Haingraben Holzschlägerungen durchgeführt werden. Er kritisiert, dass am GW Fuchsberg im Bereich der Kurve bei der Scharfenmauer schon 14 Tage ununterbrochen ein Halte- und Parkverbot aufgestellt ist, auch an Wochenenden, wenn nicht gearbeitet wird und keine Holztransporte unterwegs sind. GR Johann Schörkhuber fragt, ob diese Maßnahmen überhaupt genehmigt sind.

D) GV Garstenauer Roman fragt nach den Problemen der Wasserversorgung im Hintstein bei den Familien Kafka und Sattler.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Zuge des Kanalbaues auch die Ortswasserleitung dort verlegt wird und die betroffenen Häuser dann anschließen können bzw. müssen.

E) GR Dr. Zenta fragt, was mit den großen Mengen Hackgut, das schon lange Zeit am Parkplatz bei der Eggerhalle im Neustiftgraben geschieht.

Al Leichinger berichtet, dass er mit Schörkhuber Johannes gestern gesprochen hat und das Hackgut demnächst weggeräumt wird.

F) GR Johann Schörkhuber fragt, wer für die diversen Autowracks die im Gemeindegebiet herumstehen zuständig ist.

GR Lang schlägt vor, eine Autowracksammlung zu organisieren und das in der Gemeindezeitung kundzumachen.

G) Nagler Elfriede berichtet, dass es beim Schutzweg an der Eisenbundesstraße immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Das wird ihr auch von Anrainern berichtet. Autos fahren zu schnell oder halten beim Zebrastreifen gar nicht an, weil er auch schlecht sichtbar ist. Gestern ist dort ein Unfall passiert und sie fürchtet um die vielen Fußgänger, vor allem queren dort viele Schüler die Straße.

GV Hirner stellt fest, dass der Schutzweg beleuchtet ist, weiters es gibt Hinweistafeln, und ist im Ortsgebiet im 50 km/h Bereich. Diese Maßnahmen müssten eigentlich ausreichend sein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Index:
Sitzungsgeld: